

niedersachsen magazin

3

März 2018 ■ 80. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion



NBB-Landesleitung wieder komplett – Martin Kalt neuer Landesvorsitzender

Seite 8 <

Personalstruktur-
bericht 2016

Seite 2 <

Alimentation
kinderreicher
Beamtenfamilien

Seite 6/7 <

Beihilfe –
„Hamburger
Modell“



Amtsangemessene Alimentation für kinderreiche Beamtenfamilien – Entscheidung über Widersprüche

NBB erwartet Lösung – Familienzuschlag erhöhen oder Bescheidung stoppen

Der NBB hat noch nicht abschließend über die geplanten (Muster-) Verfahren zur Alimentation kinderreicher Beamter entschieden. Wir berichteten ausführlich in der letzten Ausgabe.

Das Land beabsichtigt wegen der geringen Zahl von Fällen nicht, Musterprozessvereinbarungen mit dem NBB abzuschließen, und beabsichtigt nach unserem Kenntnisstand zudem, die eingelegten Widersprüche zu bescheiden. Ziel ist es daher, die Landesregierung davon zu überzeugen, kurzfristig eine politische Lösung für die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien umzusetzen oder mindestens von einer Bescheidung der offenen Widersprüche der betroffenen Beamtinnen und Beamten, unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung, abzusehen.

Wir werden weiter berichten. ■



© MEV

Niedersächsisches Datenschutzrecht Änderungsentwürfe für NBG, NPersVG und weiterer Gesetze vorgelegt

Nachdem der NBB im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts eindringlich die kurzfristige Vorlage von Entwurfsregelungen zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG), des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und anderer Gesetze angemahnt hatte, wurde dem NBB seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) ein entsprechender Gesetzentwurf zugeleitet.

■ **Fristverkürzung zugestimmt, um Ziel zu erreichen**

Der NBB hatte sich im Vorfeld mit einer deutlichen Verkürzung der Anhörungsfrist einverstanden erklärt, um das Ziel zu errei-

chen, dass die Entwurfsregelung selbst und unsere Stellungnahme dazu noch in den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts vor Einbringung in den Landtag aufgenommen werden.

■ **Stellungnahme**

In der Stellungnahme zu diesen Regelungen hat der NBB letztlich seine Forderungen aus dem ersten Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf – wir be-

richteten – erneuert und klargestellt, dass diese entweder im Datenschutzgesetz selbst oder aber im NBG aufgenommen werden müssen.

Wir werden weiter berichten. ■

> **Gesetzentwurf in Ausschussberatung**

Familienpflegezeit

Wie in der letzten Ausgabe des niedersachsen magazin berichtet, hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften nur wenig redaktionell geändert und erneut in den Niedersächsischen Landtag eingebracht.

Dieser Gesetzentwurf wird federführend im Ausschuss für Inneres und Sport beraten. Dieser hat in seinen Sitzungen am 8. und 15. Februar beschlossen, eine mündliche Anhörung am 14. Juni 2018 durchzuführen, zu der auch der NBB eingeladen ist.

Dies ist eine gute Möglichkeit, die von uns geforderten weiteren Verbesserungen nach Übersendung einer schriftlichen Stellungnahme noch in ihren wesentlichen Punkten vor dem Ausschuss zu untermauern und eventuell Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Wir werden weiter berichten.

**> Zur Sache**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer eine neue Aufgabe angeht, erinnert sich sicher gerne daran, welche Stationen er bis dato durchlebt hat, um einen weiteren Schritt zu gehen. Sich zu vergegenwärtigen, woher man kommt, heißt denen, die einem bisher zur Seite standen, Dank zu sagen. Das möchte ich denn hiermit auch tun. Dazu gehören viele Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges und insbesondere der Jugendanstalt Hameln, die Mandatsträger des VNSB und des BSBD und nicht zuletzt auch Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände des NBB, mit denen ich bereits zusammengearbeitet habe. Vielen Dank.



© NBB/Bischoff

> Martin Kalt,
Landesvorsitzender

Fast drei Monate sind nun seit dem Gewerkschaftstag in Berlin vergangen, bei dem unser Friedhelm Schäfer zum Zweiten Vorsitzenden des dbb und zum Fachvorstand Beamtenpolitik gewählt worden ist. Dazu nochmals meinen herzlichen Glückwunsch, Friedhelm. Dies hatte zur Folge, dass Friedhelm Schäfer den Vorsitz des NBB niedergelegt hat. Seit Ende November hat dann Achim Henke kurzerhand die Leitung des NBB als kommissarischer Landesvorsitzender übernommen. Für diesen Einsatz und das Engagement meinen herzlichen Dank an Achim Henke.

Der NBB will Akzente in der niedersächsischen Landespolitik setzen. Wir stehen nach innen und außen vor großen Aufgaben und Herausforderungen. Die große Koalition von SPD und CDU in Niedersachsen hat im Niedersächsischen Landtag eine überragende Mehrheit. Diese Mehrheit eröffnet eine breite Gestaltungsmöglichkeit; insbesondere in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Schwerpunkte meiner/unsere Arbeit werden die Bereiche Demografie, Digitalisierung und Motivation für den öffentlichen Dienst sein. Wir fordern von der Landesregierung eine wirkliche Zukunftsaufgabe und ein deutliches Motivations- und Attraktivitätsprogramm für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen. Wir laufen in ganz vielen Bereichen nicht mehr auf Reserve, sondern haben mittlerweile die Belastungsgrenzen erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Es fehlt an einem ganzheitlichen Konzept, wie mit den demografischen Personalausfällen im öffentlichen Dienst umgegangen werden soll. Bis 2026 werden knapp 30 Prozent der Landesbeschäftigten in Ruhestand/Rente gehen. Es ist eine Fehlannahme zu glauben, dass die Digitalisierung diese Lücke im öffentlichen Dienst ersetzen kann.

Niedersachsen droht ein dramatischer Leistungsabfall, wenn nicht gegengesteuert wird. Aus diesem Grund wollen wir mit der Landesregierung an Konzepten arbeiten und auf den Weg bringen, die, bei besserer Bezahlung und bei besseren Arbeitsbedingungen, den öffentlichen Dienst wieder attraktiver für junge Menschen machen. Es hilft wenig, Stellen zu schaffen, wenn die geeigneten Bewerber nicht gewonnen werden können.

Moderne Arbeitsmodelle können hierbei auch zur Diskussion stehen, wenn damit gleichzeitig auch geeignete Schutzregelungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen getroffen werden.

Genau an dieser Stelle sind wir jetzt als NBB gefordert! Wir möchten mit der Politik darüber ins Gespräch kommen, dass ein „Weiter so“ negative Folgen für Niedersachsen haben wird. Ein umfassendes Attraktivitätsprogramm für den öffentlichen Dienst ist daher aus unserer Sicht Gebot der Stunde.

Hierbei geht es mir um alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst. Das betrifft sämtliche Bereiche der Landesverwaltung, von den Lehrern über die Steuerverwaltung, innere Sicherheit, Justiz, Vermessung bis hin zur allgemeinen Verwaltung.

Attraktivität des öffentlichen Dienstes heißt für uns die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern, aber auch verbesserte berufliche Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Wir müssen uns als NBB an diesem Veränderungsprozess in der Diskussion mit der Politik beteiligen. Hierzu werden wir mit Gesprächen im gesamten politischen Raum starten.

Hierzu möchte ich mit Ihnen/Euch den NBB modernisieren. Wir müssen wieder vielmehr inhaltlich arbeiten. Ich möchte hierbei als Ihr/Euer neuer Vorsitzender neue Antworten liefern. Dabei geht es mir auch darum, nah an den Mitgliedern, den Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden zu sein. Das Motto: „Nähe ist unsere Stärke!“ muss wieder gelebt werden. Der NBB hat mit all seinen Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden ein so breites Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und eine Stärke, die ich mit Ihnen allen nutzen möchte. Wir müssen hierbei unsere Stärke für den öffentlichen Dienst und unsere Potenziale, die wir alle miteinander haben, deutlich weiter nach vorne bringen.

Ihr

Martin Kalt

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.
Redaktion: Sabine Köhler, Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.
Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.
Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © NBB/Bischoff**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 22, gültig ab 1.10.2017.**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Sitzung des Landeshauptvorstandes Nachwahlen im Mittelpunkt

Zweimal jährlich tagt der Landeshauptvorstand des NBB (Lahavo), das zweithöchste Gremium nach dem Landesgewerkschaftstag.

Neben der Entgegennahme von Berichten der Landesleitung über die aktuelle beamten-, tarif- und gewerkschaftspolitische Lage, Beschlüssen zu Veränderungen von Grundsätzen für die berufspolitische Arbeit des NBB (zwischen den Gewerkschaftstagen bei Änderung der rechtlichen oder tatsächlichen Situation beziehungsweise Grundlagen), der Bewilligung des Haushaltsvoranschlages und vielen weiteren Themen hat der Lahavo auch die Aufgabe, die Nachwahlen in die Landesleitung während der Amtszeit der Landesleitung durchzuführen.



> Gitta Franke-Zöllmer

© NBB/Bischoff

Amtsniederlegung von Friedhelm Schäfer macht Nachwahl notwendig

Wie berichtet, musste der langjährige Vorsitzende des NBB, Friedhelm Schäfer, vor Annahme seiner Wahl zum Zweiten Vorsitzenden des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik sein Amt im NBB aus satzungsrechtlichen Gründen niederlegen. Die Satzung des dbb verbietet es den drei hauptamtlichen Mitgliedern der Bundesleitung aus guten Gründen, gleichzeitig Vorsitzende eines Landesbundes oder einer Mitgliedsgewerkschaft zu sein.

Unser Dank gilt an dieser Stelle Friedhelm Schäfer, der fast 17 Jahre lang als Vorsitzender die Geschicke des NBB maßgeblich beeinflusst und den NBB zu dem anerkannten Gesprächspartner der Politik für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen und alle damit zusammenhängenden Fragen gemacht hat.

In der Folge des Rücktritts hat Achim Henke, seit 2005 Mitglied der Landesleitung, drei Monate als kommissarischer Vorsitzender den NBB mit Unterstützung der Landesge-

schäftsstelle geführt, während er seine dienstliche Tätigkeit in vollem Umfang weiter wahrnahm. Auch dafür gebührt ihm besonderer Dank.

Martin Kalt einziger Kandidat für Landes- vorsitz

Martin Kalt, ebenfalls seit 2005 Mitglied der NBB-Landesleitung, hatte nach reiflicher Überlegung signalisiert, dass er sich die Übernahme des Amtes des Landesvorsitzenden vorstellen könnte.

Die Satzung des NBB sieht ohnehin grundsätzlich vor, dass eine(r) der beim Gewerkschaftstag gewählten Stellvertreter(in) vom Lahavo für die Zeit bis zum nächsten Gewerkschaftstag gewählt wird.

Der Landeshauptvorstand wählte Martin Kalt (Mitglied des VNSB) mit 99 von 125 (anwesenden) und 115 abgegebenen Stimmen und damit 86 Prozent der Stimmen zum neuen Landesvorsitzenden des NBB.

Er dankte den Kolleginnen und Kollegen des Landeshauptvorstandes für das entgegenge-

brachte Vertrauen und freute sich, mit allen Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden die Gewerkschaftsarbeit des NBB in Zeiten großer Herausforderungen aktiv gestalten zu können.

An dieser Stelle gratulieren wir zur Wahl und wünschen viel Erfolg und immer das glückliche Händchen, das man zu einer erfolgreichen Arbeit braucht.

Nachwahl von Marianne Erdmann-Serec

Infolge der Wahl von Martin Kalt zum Landesvorsitzenden war auch ein(e) stellvertretende(r) Landesvorsitzende(r) nachzuwählen.

Nachdem im Vorfeld zwei Kandidaturen im Raum standen, erklärte Olaf Wietschorke, BDZ, zum jetzigen Zeitpunkt seine Kandidatur zurückzuziehen, weil er im Vorfeld nicht wusste, dass in der Landesleitung bislang (nur) eine Frau vertreten ist.

Mit 114 von 116 abgegebenen von 125 möglichen Stimmen wurde Marianne Erdmann-Serec, Mitglied der DSTG, zur stellvertretenden Vorsitzenden des NBB

gewählt. Auch ihr gratulieren wir zur Wahl und wünschen viel Erfolg bei der neuen Aufgabe.

Bericht der Landesleitung

Der Bericht der Landesleitung über die aktuelle beamten-, tarif- und gewerkschaftspolitische Lage war naturgemäß kürzer als bei vergangenen Sitzungen, da die Landesleitung noch in Berlin entschieden hatte, mit Blick auf die Übergangszeit bis zur Nachwahl einer/eines Vorsitzenden die politische Arbeit nur im zwingend notwendigen Umfang zu erledigen.

Gitta Franke-Zöllmer Ehrenmitgliedschaft verliehen

Ein weiteres, besonderes Ereignis dieser Sitzung war die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des NBB in Würdigung der besonderen Verdienste und als Dank für die geleistete Arbeit im Sinne unserer Mitgliedschaft in Landesvorstand, Landeshauptvorstand und Kommissionen an Gitta Franke-Zöllmer durch den neuen Landesvorsitzenden.

Gitta Franke-Zöllmer war von 1992 bis zu ihrem Ausscheiden

2016 ununterbrochen unter anderem in unterschiedlichsten Funktionen im NBB (Lahavo ab 1992, Lavo ab 1998), Mitarbeit

in Kommissionen auch als Vorsitzende, im Aufsichtsrat der Immo GmbH und der Beamten-Wirtschafts-GmbH (BWG) als

„Aktivposten“ tätig. Sie hat Vorschläge und Ideen eingebracht und wenn man sie brauchte, war sie da.

Auch hier soll ein gebührender Dank an dieser Stelle nicht fehlen. Diese Ehrenmitgliedschaft ist wirklich „verdient“.

Marianne Erdmann-Serec und Martin Kalt

Wer sie sind und wofür sie stehen

Nachfolgend stellen wir den NBB-Landesvorsitzenden Martin Kalt und die stellvertretende Landesvorsitzende Marianne Erdmann-Serec kurz persönlich vor, ebenso wie ihre inhaltlichen Schwerpunkte.

■ Martin Kalt

Zur Person:

Martin Kalt ist Beamter in der Justizvollzugsverwaltung, 53 Jahre, verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern.

Nach einer Ausbildung zum Bau- und Möbeltischler und einer zwölfjährigen Wehrdienstzeit ist er seit 1998 Justizvollzugsbeamter des allgemeinen mittleren Justizvollzugsdienstes in der Jugendanstalt (JA) in Hameln.

Seit 2003 Mitglied des PR der JA Hameln, zuletzt als freigestellter Vorsitzender.

1998 Eintritt in den VNSB, seit 2001 verschiedene Funktionen dort, seit 2005 stellvertretender Landesvorsitzender des NBB.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Schwerpunkte in seiner Arbeit sieht Martin Kalt in den Bereichen Demografie, Digitalisierung und Motivation für den öffentlichen Dienst.

Er fordert von der Landesregierung endlich eine wirkliche Zukunftsaufgabe und ein deutliches Motivations- und Attraktivitätsprogramm für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen.

Der öffentliche Dienst läuft nach seiner Auffassung in ganz vielen Bereichen nicht mehr auf Reserve, sondern mittlerweile auf dem Zahnfleisch. Es fehle an einem ganzheitlichen Konzept, wie mit den demografischen

Personalausfällen im öffentlichen Dienst umgegangen werden soll.

Bis 2026 werden knapp 30 Prozent der Landesbeschäftigten in Ruhestand/Rente gehen. Es sei eine Fehlannahme zu glauben, dass die Digitalisierung diese Lücke im öffentlichen Dienst ersetzen könne, meint Martin Kalt. Niedersachsen drohe ein dramatischer Leistungsabfall, wenn nicht gegengesteuert werde.

Aus diesem Grund möchte er, dass der NBB mit der Landesregierung an Konzepten arbeitet und solche gemeinsam umsetzt, wie Niedersachsen bei der Bezahlung und bei den Arbeitsbedingungen den öffentlichen Dienst wieder attraktiv für die Zukunft machen kann. Hierzu

gehörten auch Schutzregelungen für die digitale Arbeit.

■ Marianne Erdmann-Serec

Zur Person:

Marianne Erdmann-Serec ist Steuerbeamtin, 56 Jahre, verheiratet und hat drei verheiratete Stieftöchter und vier Enkelkinder.

Nach ihrer Ausbildung beim Finanzamt Celle im gehobenden Dienst ist sie seit 1998 Steuerfahnderin im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Braunschweig.

Seit 2016 zu 100 Prozent für die Personalratsarbeit freigestellt – als örtliche Personalratsvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende im HPR-Steuer beim Niedersächsischen Finanzministerium.

Sie ist seit Beginn ihrer Ausbildung im Jahr 1980 Mitglied der DSTG und dort derzeit Beisitzerin im Geschäftsführenden Landesvorstand.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Ihre Ziele und Motivation ihrer Mitarbeit im NBB ist es vor allem, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern; insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und den Demografischen Wandel mit Blick auf eine bedarfsgerechte Personalausstattung und Wahrung der Rechte der Beschäftigten. Am Herzen liegen ihr aber auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einschließlich der Erweiterung von Telearbeit, mobiles Arbeiten und so weiter.



➤ Marianne Erdmann-Serec und Martin Kalt

© NBB/Bischoff



„Hamburger Modell“ von Bündnis 90/Die Grünen auch in Niedersachsen ins Spiel gebracht

NBB lehnt Wahlrecht weiter vehement ab

Bereits im September 2017 hatten wir über eine Veröffentlichung in der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ) berichtet, die das sogenannte „Hamburger Modell“ aufgriff. Mit diesem „Hamburger Modell“ hat Hamburg als erstes Land die Idee öffentlich gemacht, künftig Beamtinnen und Beamten ein einmaliges und unwiderrufliches Wahlrecht für die Gesetzliche Krankenversicherung zu eröffnen.

Schon damals gab es Anzeichen dafür, dass eine vergleichbare Diskussion in Niedersachsen anstehen könnte, weil auch führende Vertreter von niedersächsischer SPD und Bündnis 90/Die Grünen offenbar (großes) Interesse an einer Übernahme dieser Idee für Niedersachsen bekundet hatten.

Zwischenzeitlich hat allerdings die SPD uns gegenüber im Vorfeld der Wahlen auf die Frage, ob sie am System der „Beihilfe/Private Krankenversicherung“ für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger(innen) festhalten wolle (und wenn nein, welche konkreten Veränderungen angestrebt würden), eindeutig geantwortet: „Wir werden auch in der nächsten Legislaturperiode unter den bestehenden Voraussetzungen an dem System ‚Beihilfe/Private Krankenversicherung‘ für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger(innen) festhalten (siehe Bericht ebenfalls in der September-Ausgabe des niedersachsen magazin).

CDU und FDP hatten sich ebenfalls gegen eine Systemänderung ausgesprochen.

Mittlerweile hat die Bremische Bürgerschaft ebenfalls diese Thematik aufgegriffen und den Senat aufgefordert, die kurz- und langfristig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen einer Übertragung des Hamburger Modells auf Bremen zu prüfen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Bremische Senat schon im September in der Antwort auf eine Kleine Anfrage keine rechtlichen Hindernisse bei der Einführung einer solchen Anspruchsgrundlage sieht.

■ **Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen überrascht nicht – Zwischenschritt zur Bürgerversicherung**

Nach der Antwort von Bündnis 90/Die Grünen auf dieselbe Frage, überrascht ein am 20. Februar 2018 von der Landtagsfraktion eingebrachter Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) nicht. Hatte sich doch Bündnis 90/Die Grünen vor der Wahl in Niedersachsen klar zur Einführung einer Bürgerversicherung bekannt und als einen ersten Schritt dorthin analog zum „Hamburger Modell“ das Ermöglichen eines Wahlrechts für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen ins Spiel gebracht.

■ **Inhalt des Gesetzentwurfs**

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, auf Antrag und unwiderruflich anstelle der Beihilfe einen Arbeitgeberzuschuss zu einer Vollabsicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privaten Krankenversicherung zu gewähren.



Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrages, bei privater Krankenversicherung jedoch höchstens die Hälfte des Beitrags einer Krankenversicherung im Basistarif.

Die Pflegeversicherung ist in dem Modell nicht berücksichtigt.

■ **Parlamentarische Beratung läuft**

Der in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf wurde direkt an die federführenden und mitberatenden Ausschüsse überwiesen.

Eine Erste Beratung ist für den 7. März 2018 im Ausschuss für Inneres und Sport vorgesehen.

■ **Klare Position des NBB**

Schon im September hatte der damalige Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer das „Hamburger Modell“ scharf kritisiert und erklärt, dass es demjenigen, der solche Überlegungen habe, um den Ausstieg aus dem Fürsorgeprinzip gehe.

Auch Martin Kalt, NBB-Landesvorsitzender, stellt aufgrund des aktuell vorliegenden Gesetzentwurfs nochmals klar, dass der NBB sich vehement gegen ein solches Wahlrecht ausspricht und warnte die Landesregierung

davor, womöglich auf diesen Zug aufzuspringen.

Jegliche Schritte, die der Abschaffung des Berufsbeamtentums mindestens Vorschub leisten, werde der NBB auch weiterhin nicht mittragen.

Zur rechtlichen Zulässigkeit verweisen wir auf den entsprechenden Text in dieser Ausgabe.

■ **Problemlagen im Blick**

Wir wissen, dass es auch in unserer Mitgliedschaft positive Rückmeldungen auf ein solches Wahlrecht geben wird.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass sich für tatsächliche Problemlagen und gesehene Ungerechtigkeiten durch den mittlerweile bestehenden Kontrahierungszwang der privaten Krankenversicherer einiges getan hat.

Wir selbst bringen regelmäßig Lösungsvorschläge in die politische Diskussion ein, unter anderem dass für die unteren und mittleren Besoldungsgruppen eine Verbesserung über die Höhe der Besoldung selbst gefunden werden muss, die auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation und Fürsorgepflicht letztlich vorgibt.

Über den weiteren Verlauf der Beratungen werden wir berichten. ■



Rechtliche Auseinandersetzung dringend zu empfehlen Bürgerversicherung – „Hamburger Modell“ – Fürsorgepflicht – Beihilfe

Die SPD hat sich bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene zwar erfreulicherweise nicht durchgesetzt, die Diskussionen über die Bürger- oder Einheitsversicherung stehen Gott sei Dank erst einmal nicht im Vordergrund.

➤ Weitere Beobachtung notwendig

Das bedeutet allerdings nicht, dass dieses Thema unsererseits keiner weiteren Beobachtung bedürfe, wie der von Bündnis 90/ Die Grünen in Niedersachsen eingebrachte Gesetzentwurf zum „Hamburger Modell“ – siehe dazu den entsprechenden Bericht in dieser Ausgabe – eindringlich belegen.

Zumindest im Norden der Bundesrepublik nehmen die Diskussionen um ein unwiderrufliches Wahlrecht der Beamtinnen und Beamten für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Verbindung mit der Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses deutlich an Fahrt auf.

Vor dem Hintergrund der Behauptung, für die Beamtinnen und Beamten ausschließlich Gutes zu wollen und den Solidaritätsgedanken aller Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, wird derzeit aus ideologischen Gründen versucht, über einen „unverdächtigen“ Zwischenschritt doch noch den Weg für eine Bürger- oder Einheitsversicherung zu ebneten.

Es scheint neue Strategie zu sein, die bislang immer wieder mit Nahrung gefütterte Neiddebatte – auf die zu gerne auch die Medien aufgesprungen sind – durch eine Diskussion zu ersetzen, die nun vor allem die bislang zu kritischen Beamtinnen und Beamten über das angeblich so positive „Hamburger Modell“ auf die Seite der Befürworter von Bürger- beziehungs-

weise Einheitsversicherung zu ziehen.

Politische Argumente und inhaltliche Auseinandersetzungen sind an dieser Stelle schon mehrfach beispielsweise zur Bertelsmann-Studie ausführlich dargestellt worden. Der Gewerkschaftstag des dbb hat eindeutige Beschlüsse gefasst. Der dbb hat sich und wird sich sicher weiter zu allen wichtigen Fragen äußern.

➤ Kostensteigerung für öffentliche Haushalte – finanziell wenig lukrativ für Beamte

Wie bereits bei der Bertelsmann-Studie zu beobachten war, tendieren auch die Verfächter des „Hamburger Modells“ dazu, die finanziellen Auswirkungen unter den Tisch zu kehren, klein zu reden oder nur Teilbereiche zu betrachten, die das Ergebnis verfälschen.

Als erfreulich ist es daher zu bezeichnen, dass einige Länder bei der Prüfung der finanziellen Auswirkungen des „Hamburger Modells“ zu dem Ergebnis gekommen sind, schon aus rein haushaltspolitischer Sicht von weiteren Überlegungen zu diesem Modell Abstand zu nehmen. Andere Länder sehen zwar die haushaltspolitischen Schwierigkeiten, lassen allerdings leider von den Überlegungen nicht ab.

Und auch aus Sicht der angeblich positiv „Betroffenen“, ist festzustellen, dass für unter anderem neu einsteigende junge Beamtinnen und Beamten nach

einer Studie der Professoren Hagist/Fetzer der finanzielle Vorteil deutlich bei der bisherigen Kombination aus Beihilfe und Privater Krankenversicherung zu liegen scheint.

➤ Bürgerversicherung und „Hamburger Modell“ (verfassungsrechtlich zulässig und praktische Folgen?)

Der Schwerpunkt unserer Argumentation liegt auf dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip als Bestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und Ausfluss des Alimentationsprinzips. Unter Betrachtung dieser verfassungsrechtlichen Grundsätze und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfasst die Fürsorgepflicht des Dienstherrn mehr als das, was eine Mitgliedschaft in der GKV oder einer eventuellen künftigen Bürgerversicherung vorsieht oder vorsehen kann.

Insoweit dürfen sich weder Niedersachsen noch die anderen Länder und der Bund ihrer grundgesetzlich verankerten Verpflichtung gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern entziehen. Mit Blick auf vor allem die unteren und mittleren Einkommen sowie die Familiensituation sind vorhandene finanzielle „Ungerechtigkeiten“ über die Gesamtalimentation gerade zu rücken.

Neben der verfassungsrechtlichen Frage, ob eine Überführung – zwangsweise oder unwiderruflich freiwillig – in ein wie auch immer geartetes gesetzliches Krankenversicherungssystem überhaupt zulässig ist oder sein kann, sind weitere Fragen zu klären. Dazu gehört auch die Frage, ob und in welcher Form das Sozialversicherungsrecht geändert

werden kann, sollte und darf. Eine Frage könnte sein, ob es zulässig ist, dass die mit den in einem solchen Fall auch von Beamtinnen und Beamten geleisteten Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung „abgedeckten“ Leistungen im Krankenversicherungsrecht – wie zum Beispiel das Krankengeld – finanziert werden, die Beamtinnen und Beamten aber aufgrund ihres Status überhaupt kein Krankengeld beziehen.

Da die Pflegeversicherung grundsätzlich der Krankenversicherung „folgt“ ist zudem vollkommen unklar, ob es zulässig ist, zwar den Bereich der Krankversicherung in ein gesetzliches System zu überführen, nicht aber das der Pflegeversicherung.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen der Länder und deren Selbstverständnis zum Beamtenrecht ist auch zu fragen, ob und wie künftig eigentlich Versetzungen zwischen den Ländern mit und ohne „Hamburger Modell“ und dem Bund möglich sein sollen. Oder anders gesagt: Die Folgen für das Personal sind ein weiterer wesentlicher Aspekt, der gegen die Einführung spricht.

➤ Konsequenz

Bei Einführung des „Hamburger Modells“ in Niedersachsen oder Aufnahme der Beamtinnen und Beamten in eine Bürgerversicherung würde im Ergebnis das Fürsorgeprinzip aufgegeben, also das tragende Band zwischen Dienstherr und Beamten zerschnitten. Damit würde aber auch die Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber aufs Spiel gesetzt und somit auch ein wesentlicher Standortfaktor im internationalen Wettbewerb.

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording,
Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg,
Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne FeWoS, für
2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt!
Tel. (04862) 8541 www.rickerts.de



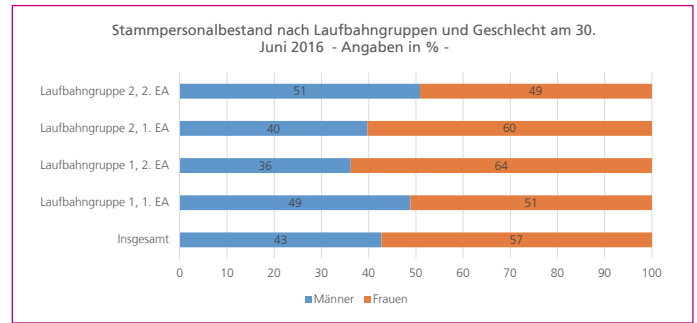
Umfangreiches Zahlenmaterial für politische Entscheidungen Personalstrukturbericht 2016

Der Personalstrukturbericht 2016 des Landes Niedersachsen (Stand 30. Juni 2016) wurde dem NBB Mitte Februar zugeleitet. Er betrachtet zudem die Veränderungsdaten des Zeitraums 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017.

Hintergrund

Am 30. Oktober 2012 verabschiedete die niedersächsische Landesregierung das Personalmanagementkonzept „Demografie-sicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen (DRiN)“. Ein Ziel ist, auf der Grundlage von demografierelevanten Daten

Dieser Bericht soll einen detaillierten Gesamtüberblick über die Alters- und Qualifikationsstruktur der Landesverwaltung ermöglichen. Der Erfahrungsaustausch zu Themen der ressortübergreifenden Personalentwicklung der Vereinbarungspartner nach § 81 NPersVG, in dem der Bericht besprochen wird, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.



Davon waren 179 840 Personen auf Dauer, 21 330 befristet, 10 875 in Ausbildung, 12 405 geringfügig beschäftigt sowie 7 780 beurlaubt. Der Frauenanteil betrug 59 Prozent.

2. Einstiegsamt mit 64 Prozent und in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt mit 60 Prozent.

In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt liegt der Anteil der männlichen Beschäftigten bei 49 Prozent und ist damit um sechs Prozentpunkte höher als im Landesdurchschnitt.

Der haushaltsrelevante Personalbestand gliedert sich in 122 825 Beamtinnen und Beamte und 78 350 Tarifbeschäftigte. Hinzu kommen die Personen in Ausbildung und die geringfügig Beschäftigten.

Altersstruktur

Eine Veränderung der Altersstruktur zu den vorhergehenden Jahren ist kaum zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Landesverwaltung liegt bei 45,9 Jahren.

Teilzeit

Teilzeitbeschäftigung beim Stammpersonal ist gängige Praxis in der Landesverwaltung. 33,7 Prozent der Beschäftigten im Land arbeiten in Teilzeit. Von den Teilzeitbeschäftigten sind 84 Prozent weiblich.

In der Zeit vom 30. Juni 2016 bis 30. Juni 2017 schieden insgesamt 5.402 Beschäftigte des Stammpersonals aus Altersgründen aus. Ein Ausblick auf die Altersabgänge zeigt, dass bis zum Jahr 2021 21 690 und bis zum Jahr 2026 51 285 Abgänge zu erwarten sind.

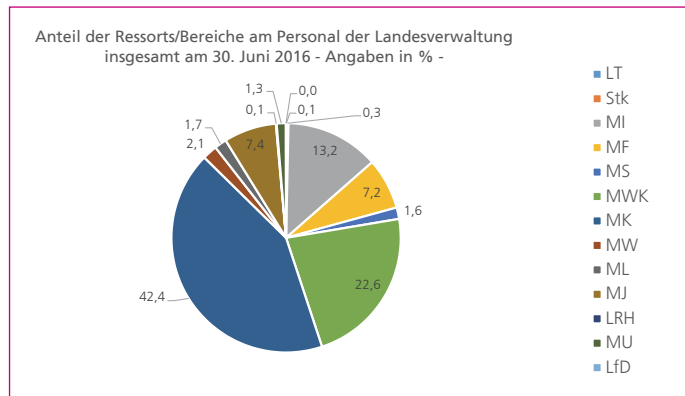
Frauenanteil

Die Zusammensetzung der Laufbahngruppen nach Geschlecht zeigt, dass Männer in der höchsten Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt noch immer leicht überwiegen (mit 51 Prozent). Frauen sind in allen übrigen Laufbahngruppen stärker vertreten als Männer, was durch den höheren Anteil an weiblichen Beschäftigten in der Landesverwaltung Niedersachsens von 57 Prozent bedingt ist. Über diesem Anteil liegen weibliche Beschäftigte in der Laufbahngruppe 1,

Blick auf Entwicklungen

Interessant wird im Rahmen der Auswertung auch sein, welche Entwicklungen sich seit der Abfassung des ersten Personalstrukturberichts ergeben haben und welche Folgerungen die politischen Verantwortungsträger daraus ziehen werden.

Wir werden weiter berichten. ■



die Personalbedarfsplanung zu verbessern. Zu diesem Zweck wird jährlich auf der Basis der Daten des Vorjahres eine systematische und EDV-basierte Personalstrukturanalyse auf den Grundlagen einer Vereinbarung nach § 81 NPersVG zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen NBB und DGB durchgeführt und in einem Bericht durch die Landesregierung veröffentlicht.

Die Auswertung des sehr umfangreichen Berichts hat begonnen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Kernergebnisse 2016

Mithilfe der aktuell vorliegenden Personalstrukturanalyse konnten für das Jahr 2016 folgende Kernergebnisse ermittelt werden: Im niedersächsischen Landesdienst waren 2016 insgesamt 232 235 Personen beschäftigt.

